

---

**P R O T O K O L L**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt des**  
**Landkreises Cloppenburg am Dienstag, dem 18.06.2013, 16:05 Uhr,**  
**im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Cloppenburg**

**Anwesend**

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Uwe Behrens  
3. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Bohnstengel  
Vertretung für Herrn Detlef Kolde  
4. Kreistagsabgeordneter Josef Dobelmann  
5. Kreistagsabgeordnete Marianne Fugel  
6. Kreistagsabgeordneter Torben Haak  
7. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt  
8. Kreistagsabgeordneter Georg Haupt  
9. Kreistagsabgeordnete Gabriele Kalvelage  
10. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Kreuzmann  
11. Kreistagsabgeordnete Hildegard Kuhlen  
12. Kreistagsabgeordneter Johannes Loots  
13. Kreistagsabgeordneter Georg Meyer  
14. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling  
15. Kreistagsabgeordneter Christoph Rohe  
16. Kreistagsabgeordneter Willi Tholen  
17. Kreistagsabgeordneter Alfred Vorwerk  
18. Kreistagsabgeordneter Marcus Willen

Verwaltung

19. Landrat Hans Eveslage  
20. Leitender Baudirektor Georg Raue  
21. Leitender Kreisverwaltungsdirektor Neidhard Varnhorn  
22. Baudirektor Rolf Haedke  
23. Baudirektor Johann Viets  
24. Kreisoberamtsrätin Katharina Deeben  
25. Pressesprecher Frank Beumker  
26. Dorothee Münchow  
27. Dr. Karl-Wilhelm Paschertz

Protokollführer/in

28. Kreisamtfrau Hildegard Zurborg

Es fehlte/n:

29. Kreistagsabgeordneter Lothar Bothe



### Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung des Protokolls
- 4 . Netzentwicklungsplan Strom 2013; Auswirkungen für den Landkreis Cloppenburg V-PLA/13/063
- 5 . Neubau eines Tierseuchenkrisenzentrums V-PLA/13/064
- 6 . Weiterführung der "Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft im Oldenburger Münsterland" V-PLA/13/067
- 7 . Vergabe von Wirtschaftsförderungsmittel V-PLA/13/068
- 8 . Fortführung der Breitbandförderung V-PLA/13/069
- 9 . Markenbekanntheits- und Imagestudie für das Oldenburger Münsterland V-PLA/13/070
- 10 . Schleuse Osterhausen V-KA/13/155
- 11 . Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für die Marka und die Soeste - unterhalb des Küstenkanals V-PLA/13/065
- 12 . Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für die Lahe V-PLA/13/066
- 13 . Vorstellung der Abfallbilanz 2012 V-PLA/13/072
- 14 . Mitteilungen
- 15 . Einwohnerfragestunde

---

### 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

---

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.



---

## 2. Feststellung der Tagesordnung

---

Der Vorsitzende stellte die Tagesordnung fest.

## 3. Genehmigung des Protokolls

---

Der Ausschuss für Planung und Umwelt genehmigte die Niederschrift vom 26.02.2013 einstimmig bei einer Enthaltung.

## 4. Netzentwicklungsplan Strom 2013; Auswirkungen für den Landkreis Cloppenburg Vorlage: V-PLA/13/063

---

Zu Beginn wies Leitender Baudirektor Raue darauf hin, dass bereits in der Sitzung am 11.12.2012 zum Netzentwicklungsplan Strom berichtet worden sei. Aus dem Kreis der Abgeordneten sei der Wunsch geäußert worden, dass ein Fachmann der EWE zu weitergehenden Informationen eingeladen werden solle. Da die EWE selbst keine Höchstspannungsleitungen betreibe, habe sie an die Firma TenneT verwiesen, die als eine der vier in Deutschland tätigen Netzbetreiber für den norddeutschen Bereich zuständig sei.

Er begrüßte Herrn Meyerjürgens von der TenneT, der dort für die Offshore-Netzanbindung zuständig ist, sowie Herrn Strecker, der im gleichen Unternehmen den Onshore- Bereich betreut.

Leitender Baudirektor Raue wies darauf hin, dass die TenneT auch der Antragsteller für die 3 vorgesehenen erdverkabelten Höchstspannungs- Gleichstrom- Übertragungssysteme für den Transport von Offshore-Strom von der Küste durch den Landkreis bis nach Cloppenburg sein werde.

Herr Meyerjürgens informierte darüber, dass die TenneT eine niederländische Firma sei, die das Netz der EON übernommen habe und somit auch das Netzgebiet in der deutschen Nordsee.

Im Bereich der Stromversorgungsplanung sei mit der Entscheidung gegen die Kernenergie ein Systemwechsel vollzogen worden. Mit dem jetzt maßgeblichen Bundesfachplan Offshore sei eine strukturierte Planung für die Netzbetreiber möglich und eine hohe Planungssicherheit für alle Beteiligten geschaffen worden.

Der seit dem 28.12.2012 geltende Offshore- Netzentwicklungsplan 2013 enthalte Maßnahmen für einen schrittweisen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Ausbau des Offshore-Netzes.

Zielvorstellung sei es, bis 2023 insgesamt 14,1 Gigawatt (GW) Windenergie mit Offshore-Anlagen zu erzeugen, davon allein 12,8 GW in der Nordsee. Die Gesamtplanung beliefe sich auf 40 GW, wobei 1 GW der Kapazität eines Kernkraftwerkes entspreche. Derzeit seien Kapazitäten von 6,2 GW errichtet bzw. als Auftrag vergeben. Ausgeschrieben seien weitere Kapazitäten von 1,8 GW. Naturgemäß sei ein Großteil der geplanten Offshore-Projekte auf die Nordsee in Niedersachsen ausgerichtet. Der hier erzeugte Strom müsse nach Süddeutschland weitergeleitet werden, wo die größten Strommengen benötigt würden. Nach dort würde derzeit ca. ein Drittel des benötigten Stroms aus dem Norden importiert.

Herr Meyerjürgens wies darauf hin, dass die Realisierung von Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs- Verbindungen (HGÜ-Verbindungen) von der Planung bis zur Inbetriebnahme jeweils 60 Monate dauern würden. Mit der Umsetzung der ersten Verbindungen werde 2014 begonnen, die Inbetriebnahme sei für 2020 geplant. Bis 2023 werde dann 1 Netzanschluss



mit dem Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg errichtet sein. Insgesamt seien drei Netzverknüpfungspunkte für Cloppenburg in den nächsten 20 Jahren geplant.

Er informierte die Anwesenden darüber, dass bei der Landkabelverlegung in 1,5 m Tiefe 2 Kabel als Hin- und Rückführung mit einem Durchmesser von jeweils 11cm nebeneinander verlegt würden. Für die Verlegung benötige man einen Arbeitsbereich von 20m, der reine Schutzbereich betrage nach der Verfüllung nur noch 5m. Sofern 3 Kabel für drei Netzverknüpfungspunkte nebeneinander verlegt würden, würde die Schneise 15 m betragen. Diese Trasse für Gleichstromleitungen sei landwirtschaftlich nutzbar, dürfe aber nicht mit tiefwurzelnden Bäumen bepflanzt werden.

Der im Offshore- Windpark erzeugte Gleichstrom werde in sogenannten Konverterstationen in Wechselstrom umgewandelt. Jede Konverterstationshalle habe eine Größe von 50 x 100 m. Maximal 3 Hallen könnten an einem Standort errichtet werden. Jede Halle sei für 1 HGÜ ausgelegt. Pro Halle mit Nebenanlagen sei ein Flächenbedarf von 5 ha erforderlich. Daraus resultiere der Flächenbedarf von 15 ha bei Cloppenburg, da dort im Endausbau 3 Netzverknüpfungsstationen vorgesehen seien. In den nächsten 10 Jahren sei zunächst die Errichtung einer Station im Bereich Cloppenburg vorgesehen.

Auf Rückfrage ergänzte er, die Anlagen seien weitgehend ferngesteuert. Es werde sich aber permanent Wartungspersonal vor Ort aufhalten.

Der Bau weiterer Netzverknüpfungspunkte sei in Conneforde nicht mehr realisierbar, da dort die Kapazitäten ausgeschöpft seien. Der Standort Cloppenburg sei der nördlichste Punkt ab Conneforde einer Anbindung an das Dreh- bzw. Wechselstrom-Hochspannungsnetz und damit der Suchraum für den Netzverknüpfungspunkt.

Herr Strecker von der TenneT erläuterte im folgenden den Netzentwicklungsplan Strom 2013.

Der Netzentwicklungsplan sei ein sich jährlich wiederholender, stark gegliederter Prozess, in dem in einem öffentlichen Szenario der Bedarf für ein Stromübertragungsnetz an Land entwickelt und jährlich fortgeschrieben werde. Der Plan benenne keine Trassen, sondern nur Anfangs- und Endpunkte, zwischen denen der Strom transportiert werden müsse. Grundlage seien Prognosen, wie viel Strom produziert und verbraucht werde. Auch der im Ausland produzierte Strom werde dabei berücksichtigt. So würden Engpässe im Netzausbau ermittelt und zusätzlicher Bedarf festgestellt. Der so jährlich fortgeschriebene Netzentwicklungsplan werde von der Bundesnetzagentur geprüft, wieder zur Konsultation gestellt und letztendlich nach Überarbeitung auf Grundlage des Bundesbedarfsplangesetzes genehmigt.

Das hierbei geplante Stromübertragungsnetz sei nicht zu vergleichen mit dem Verteilnetz, z. B. von der EWE. Es betreffe nur die großräumige Übertragung des Stroms, nicht die Festlegung von Standorten.

Unter der Vorgabe, dass ab 2023 kein deutsches Kernkraftwerk mehr in das vorhandene Stromnetz einspeisen werde, werde geprüft, wie das vorhandene Netz optimiert, verstärkt und ausgebaut werden könne, um möglichst den Neubau von Netzen zu verhindern. Der Investitionsbedarf liege in den nächsten 10 Jahren bei 21 Mrd. €.

Im Leitszenario B 2023 sei deutlich erkennbar, dass Verbrauchsschwerpunkte (Süddeutschland) und Erzeugungsschwerpunkte (Norddeutschland) nicht identisch seien. Dabei spiele nicht nur der Offshore-Strom eine Rolle. Auch der Onshore (d.h. an Land) erzeugte Strom aus der Küstenregion sei ein großes Potential, welches nach Süden abzuleiten sei.

Zum Verfahren führte er aus, dass der Netzentwicklungsplan in die Bundesfachplanung eingehe, mit der die Korridore für die Leitungstrassen in einer Planungsbreite von ca. 1 km ermittelt würden. Die Bundesfachplanung ersetze das Raumordnungsverfahren. Es folge danach zum Schluss das Planfeststellungsverfahren, welches von der Bundesnetzagentur durchgeführt werde. Damit werde dann der genaue Trassenverlauf für die benötigten Leitungen festgelegt. Dies sei eine rechtsverbindliche Festlegung mit verbindlichen Beteiligungen. Da die TenneT sich hier bewusst nicht auf das rechtsförmliche Verfahren beschränken



möchte, werde man als Antragsteller den Austausch suchen mit den Bundesländern, den betroffenen Kommunen bis hin zu den einzelnen Betroffenen.

In Bezug auf den Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg sei das Verfahren so weit fortgeschritten, dass der Bedarf hierfür im Netzentwicklungsplan und im Bundesbedarfsplangesetz festgestellt sei. Die Anträge der TenneT auf Bundesfachplanung und Planfeststellung seien noch nicht gestellt worden. Zeitlich gehe die TenneT davon aus, dass 2018 eine Inbetriebnahme erfolgen könne.

Unter der Prämisse, dass eine Optimierung und Verstärkung einem Neubau vorgehe und Cloppenburg bereits ein Umspannwerk habe, sei der Ausbau an dieser Stelle vorrangig. Das Vorhandensein des Werkes sei aber nicht allein entscheidend dafür.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, dankte den Vortragenden.

Die beiden Präsentationen sind der Niederschrift beigelegt.

**Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.**

---

**5. Neubau eines Tierseuchenkrisenzentrums**  
**Vorlage: V-PLA/13/064**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt trugen Leitender Veterinärdirektor Dr. Paschertz und Frau Münchow den Sachverhalt vor.

Leitender Veterinärdirektor Dr. Paschertz erläuterte, dass die im Oktober 2012 vorgestellte Planung erneut überarbeitet worden sei. Aufgrund der Kostenplanungen seien nochmals Verkleinerungen vorgenommen worden. Die überarbeitete Planung werde nun vorgestellt.



Der Landkreis sei verpflichtet, ein Krisenzentrum mit einer bestimmten räumlichen Einrichtung und Sachmittelausstattung einzurichten. Vorgaben seien u. a. eine strikte Trennung von Schwarz- und Weißbereich mit einer Hygieneschleuse, Räumlichkeiten für die Lagerung von Impfstoffen sowie Büro- und Besprechungsräume.

Frau Münchow erläuterte im folgenden die technischen Details.

Zu entscheiden sei, ob das Gebäude als Massivbau oder als Stahlkonstruktion errichtet werden solle. Der Grundriss sei gegenüber dem ersten Entwurf reduziert worden. Die Konstruktion sei aus Kostengründen einfach aufgebaut. Auch die Fassadengestaltung sei einfach und angepasst an die Fassade der Feuerwehrtechnischen Zentrale. Beim Massivbau sei eine Tonpfanneneindeckung vorgesehen. Hier könne im Gegensatz zur Stahlkonstruktion das Dachgeschoss als Übungsraum für Rettungskräfte ausgebaut werden.

Bei der alternativen Stahlkonstruktion seien Abstriche beim Schallschutz und bei der Akustik hinzunehmen. Diese Konstruktion werde außen mit Sandwichplatten verkleidet und füge sich daher optisch nicht so gut in die Gesamtanlage mit THW und FTZ wie der Massivbau ein. Im Lagerbereich würden im Gegensatz zum Massivbau die Decken nicht abgehängt. Die Dachneigung sei erheblich geringer, was auch optisch erkennbar sei durch das niedrigere Dach.

Der Außenbereich werde im Krisenfall mittels Baustahlzäune in einen Schwarz- und einen Weißbereich eingeteilt. Dies sei auf dem Gelände möglich, ohne die Zufahrt zum THW/ DRK oder der Feuerwehrtechnischen Zentrale zu beeinträchtigen. Weiterhin würden zusätzliche Parkplätze geschaffen, die im Nichtkrisenfall für Schulungen der Feuerwehr genutzt werden könnten.

Die Kostendifferenz zwischen beiden Varianten sei nicht sehr groß, was auf die recht hohen Preise im Stahlbereich zurückzuführen sei. Für die Kostenberechnung sei eine Angebotseinholung Ende April durchgeführt worden. Die Preise für den Massivbau seien aufgrund der aktuellen Baumaßnahmen des Landkreises bekannt. Die kalkulierten Kosten für die technischen Anlagen und die Außenanlagen seien in beiden Varianten identisch.

Auf Rückfrage erklärte sie, auch eine schlüsselfertige Vergabe der Baumaßnahme sei denkbar, müsse aber dann so beschlossen werden.

Leitender Kreisverwaltungsdirektor Varnhorn ergänzte auf Anfrage, dass die Funktionsfähigkeit aller Einrichtungen auch gleichzeitig z. B. bei einem doppelten Krisenfall gewährleistet sei, da alle Zufahrten getrennt voneinander befahrbar bleiben würden.

Der Vorsitzende dankte für die Ausführungen.

Kreistagsabgeordneter Dobelmann monierte, dass eine finanzielle Beteiligung der Agrarwirtschaft an den Baukosten nicht vorgesehen sei. Aus diesem Grunde könne er der Errichtung des Tierseuchenkrisenzentrums nicht zustimmen.

Kreistagsabgeordneter Bohnstengel sprach sich im Namen der SPD- Fraktion für die Massivbauvariante aus.

Kreistagsabgeordneter Vorwerk erklärte, die CDU- Fraktion vertrete die Ansicht, dass in diesem Falle der günstigere Stahlbau seinen Zweck erfülle und ausreichend sei. Ein optisches Einfügen des Gebäudes sei in einem Industriegebiet nicht erforderlich.

Landrat Eveslage wies abschließend darauf hin, dass im Haushalt 2013 lediglich 650.000 € entsprechend der ersten Berechnungen veranschlagt seien. Der fehlende Betrag werde 2014 neu veranschlagt.



Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann mit 13 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung, dem Kreisausschuss zu empfehlen, dem Neubau eines Tierseuchenkrisenzentrums im Stahlbauweise zuzustimmen.

**6. Weiterführung der "Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft im Oldenburger Münsterland"**  
**Vorlage: V-PLA/13/067**

Zu diesem Tagesordnungspunkt trug Frau Renate Hitz, Leiterin der Koordinierungsstelle und Geschäftsführerin des Verbundes familienfreundlicher Unternehmen e.V., vor.

Zunächst stellte sie die Arbeit der Koordinierungsstelle und den Verbund familienfreundlicher Unternehmen e. v. vor.

Sie informierte darüber, dass die Koordinierungsstelle seit 1991 bestehe und derzeit mit einem Förderbetrag von 155.000,00 € /Jahr gefördert werde. Die Träger der Koordinierungsstelle, die Landkreise Cloppenburg und Vechta, würden 12,5% der Kosten, d.h. 19.375,00 € jährlich tragen.

Aufgabe der Koordinierungsstelle sei im wesentlichen die Beratung, Arbeitsvermittlung, Weiterbildung und Qualifizierung von Berufsrückkehrerinnen, geringfügig Beschäftigten und Beschäftigten in Elternzeit. Der größte Teil der beratenen Frauen sei zwischen 35 und 55 Jahre alt und strebe eine Bürotätigkeit an. In vielen Fällen werde ein Wechsel aus einer geringfügigen Tätigkeit in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angestrebt. Es erfolge eine enge Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, deren Umschulungsangebote für Frauen auch genutzt würden. Hervorzuheben sei, dass in 2012 erstmals ein Infotag für Alleinerziehende veranstaltet wurde, der mit über 100 Teilnehmern einen überraschenden Erfolg hatte.

Sie informierte die Anwesenden darüber, dass Aufgaben, die die Koordinierungsstelle nicht selbst übernehmen könne, über andere Bildungsträger abgewickelt würden, z. B. die Fortbildungen von Frauen im Bereich der Pflege und der EDV.

Angeschlossen sei bei der Koordinierungsstelle auch die Geschäftsstelle des Verbundes familienfreundlicher Unternehmen, der ein Netzwerk von Unternehmen, Verbänden und Kommunen darstelle, die sich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf engagieren. Der Austausch mit Verbänden und Netzwerken sei wesentliche Aufgabe der Koordinierungsstelle, um immer wieder abzugleichen, was geschehen müsse, um Unternehmen dazu zu bewegen, Frauen zu beschäftigen.

Die Koordinierungsstelle beschäftige 5 Mitarbeiterinnen, die alle in Teilzeit arbeiten. Die Koordinierungsstelle habe sowohl beim Landkreis Vechta als auch beim Landkreis Cloppenburg ein Büro. Über Email sei sie nur über die Adresse des Landkreises Vechta zu erreichen. Dies sei technisch bedingt.

Der Vorsitzende dankte Frau Hitz für ihren Vortrag.

Die vorgetragene Präsentation liegt dieser Niederschrift an.

Kreistagsabgeordneter Nüdling wies darauf hin, dass die Arbeitszeiten und die Krippenzeiten häufig nicht zusammen passen würden.



Auf die Rückfrage hin, wie viele Betriebe über eine betriebseigene Kindertagesstätte verfügen würden, erklärte Frau Hitz, dass der Landkreis Cloppenburg demnächst der erste Betrieb dieser Art sein werde. Gründe dafür seien die bisher geltenden hohen Anforderungen an den Betrieb einer Kita und der Wunsch vieler Frauen, ihre Kinder lieber im Wohnumfeld unterzubringen.

Kreistagsabgeordnete Kuhlen sprach sich im Namen der CDU- Fraktion für die Weiterführung der Koordinierungsstelle in 2014 und 2015 und die finanzielle Unterstützung durch den Landkreis Cloppenburg aus. Von der Arbeit der Koordinierungsstelle profitierten die Frauen und die Wirtschaftsbetriebe im Bereich des Oldenburger Münsterlandes gleichermaßen. Es sei wichtig, neue Fachkräfte auch unter den Frauen zu gewinnen.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Weiterführung der Koordinierungsstelle in den Jahren 2014 und 2015 zuzustimmen und die Beteiligung des Landkreises Cloppenburg an den Finanzierungskosten in Höhe von 19.375,00 € jährlich zu bewilligen.

## **7. Vergabe von Wirtschaftsförderungsmittel Vorlage: V-PLA/13/068**

Kreisoberamtsrätin Deeben erläuterte den Sachverhalt entsprechend der Vorlagen- Nr. V-PLA/13/068.

Sie ergänzte, dass die Erschließung dieses Gebietes teurer sei, da es sich um eine Ausbaustrecke von 1.170 m handele und die Herstellung der Schmutzwasserkanalisation mit einem Pumpwerk und einem Kreuzungsbauwerk aufwendiger sei.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt sprach sich im Namen der CDU-Fraktion für die Bewilligung des Zuschusses aus. Die Nachfrage nach Gewerbeflächen in Garrel sei groß und die Kapazität der noch vorhandenen Flächen nahezu erschöpft.

Kreistagsabgeordneter Dobelmann erklärte, er könne dem Antrag in dieser Form nicht zustimmen. Er halte die Ausweisung eines so großen Gebietes mit 13,5 ha für überdimensioniert. Im übrigen sei den Unterlagen zu entnehmen, dass es sich nur um einen vorläufigen Ausbau handele. Der Endausbau des Gebietes werde weitere Fördergelder beanspruchen.

Kreistagsabgeordneter Bohnstengel sprach sich im Namen der SPD- Fraktion ebenfalls für die Bewilligung des Zuschusses aus.

Landrat Hans Eveslage wies darauf hin, dass hier ein recht großer Betrag zur Auszahlung komme. Dies sei nur möglich, weil die Haushaltsmittel für die Wirtschaftsförderung aufgestockt worden seien. Falls die Entwicklung der Konjunktur sich auch im kommenden Jahr so fortsetzen werde, sei unter Umständen eine weitere Erhöhung notwendig, um alle Anträge bewilligen zu können.

**Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann einstimmig bei einer Enthaltung, dem Kreisausschuss zu empfehlen, entsprechend der Vorlagen – Nr. V-PLA/13/068 Wirtschaftsförderungsmittel des Landkreises Cloppenburg zu bewilligen.**





**penburg an die Gemeinde Garrel für die Erschließung des Gewerbegebietes „Ein-  
steinstraße“ in Höhe von 421.314,15 € (= 25%) zu bewilligen.**

## **8. Fortführung der Breitbandförderung Vorlage: V-PLA/13/069**

Zu diesem Tagesordnungspunkt trug Kreisoberamtsrätin Deeben den Sachverhalt entsprechend der Vorlagen- Nr. V-PLA/13/069 vor.

a) Auf Rückfrage ergänzte sie zur Förderung nach der GAK- Richtlinie, dass die unterversorgten Ortschaften dem Landkreis gemeldet würden. Dieser führe dann ein Interessensbepflichtungsverfahrens durch. Danach könnten Breitbandanbieter Vorschläge zur Versorgung dieser Gebiete unterbreiten. Es folge die Antragstellung, ggfls. die Ausschreibung und Vergabe nach Bewilligung.

Kreistagsabgeordneter Bohnstengel sprach sich im Namen seiner Fraktion für eine Bewilligung des Zuschusses aus. Ein schnelles Internet sei zwingend erforderlich für die gewerblichen Betriebe und deren Entwicklung im Landkreis.

Dem schloss sich Landrat Eveslage an. Zu den Anträgen auf Gewährung eines 25% - Zuschusses zur Erschließung unterversorgter Ortschaften nach der GAK- Richtlinie stellte er klar, dass hier weitere Anträge der Kommunen folgen würden

b) Zur Beteiligung des Landkreises an der Breitbanderschließung in Gewerbegebieten informierte Kreisoberamtsrätin Deeben die Anwesenden darüber, dass es sich nicht um die Erstausrüstung, sondern um die Aufrüstung der Breitbanderschließung handele. Hier sei nur eine 50 % Förderung durch die NBank möglich. Derzeit lägen Anträge mit einem Fördervolumen von 8.500 € dem Landkreis vor. Es sei hier eine Grundsatzentscheidung zu treffen, ob die Kofinanzierung des Eigenanteils der Kommunen übernommen werden solle.

Kreistagsabgeordneter Georg Meyer erklärte, die CDU- Fraktion habe sich eingehend damit befasst. Viele Betriebe seien von einer guten Breitbanderschließung abhängig. Eine Förderung mit Wirtschaftsförderungsmitteln des Landkreises solle daher zugelassen werden.

**Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss anschließend einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Bewilligung eines Zuschusses in Höhe von jeweils 25 % aus Wirtschaftsförderungsmitteln des Landkreises (insgesamt 14.879,92 €) zur Kofinanzierung des Eigenanteils an der Breitbanderschließung in unterversorgten Ortschaften (GAK- Förderung) in den Gemeinden Bösel, Cappeln, Emstek, Lastrup und Molbergen zuzustimmen.**

**Gleichzeitig beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, folgendem Grundsatzbeschluss zuzustimmen:  
Förderanträge der kreisangehörigen Kommunen für die Breitbanderschließung in unterversorgten Ortschaften und in Gewerbegebieten werden zukünftig in Anwendung der Förderbedingungen für Wirtschaftsförderungsmittel mit 25 % des verbleibenden Eigenanteils der Kommunen gefördert .**

---

**9. Markenbekanntheits- und Imagestudie für das Oldenburger Münsterland  
Vorlage: V-PLA/13/070**

---

Kreisoberamtsrätin Deeben erläuterte den Sachverhalt anhand der Vorlagen- Nr. V-PLA/13/070.

Auf Rückfrage ergänzte sie, dass der Verbund Oldenburger Münsterland über ein Jahresbudget in Höhe von 450.000 € verfüge. Der Landkreis Cloppenburg zahle allein jährlich 219.000 €. Mit den jährlich veranschlagten Personal – und Sachkosten sei das Budget des Verbundes aufgebraucht. Dies werde vom Verbund jährlich auch dokumentiert. Eine Finanzierung der Studie aus dem Budget sei nicht möglich.

Auf Rückfrage bestätigte sie, dass es eine ähnlich Studie vor ca. 20 Jahren bereits einmal gegeben habe. Diese war seinerzeit Grundlage der Gründung des Verbundes Oldenburger Münsterland.

Landrat Hans Eveslage fügte hinzu, auch auf der Vorstandssitzung des Verbundes sei die Studie angesprochen worden. Es sei wichtig, unter Beteiligung aller Erholungsgebiete in den beiden Landkreisen eine solche Studie in Auftrag zu geben. Hiervon werde nicht nur der Tourismus profitieren, sondern Synergieeffekte für die demographische Entwicklung, den Fachkräftemangel, etc. seien möglich. Einen gemeinsamen Auftrag halte er für sinnvoll.

Kreistagsabgeordneter Kreutzmann sprach sich für die CDU-Fraktion für die Ausschreibung der Studie aus.

**Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann mehrheitlich bei einer Gegenstimme, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Durchführung einer Markenbekanntheits- und Imagestudie für das Oldenburger Münsterland im Rahmen der angegebenen Kosten mit gemeinsamer Finanzierung mit den anderen Partnern zuzustimmen.**

---

**10. Schleuse Osterhausen  
Vorlage: V-KA/13/155**

---

Landrat Eveslage erläuterte anhand der Vorlage V-KA/13/155 den Sachverhalt hinsichtlich der Übernahme und Ertüchtigung der Schleuse Osterhausen am Elisabethfehnkanal.

Er verwies darauf, dass die Vorlage durch die Rückverweisung aus dem Kreisausschuss in den Ausschuss für Planung und Umwelt öffentlich geworden sei.

Im folgenden fasste er zusammen, dass es eine Instandsetzung und einen weiteren Betrieb der Schleuse Osterhausen nicht geben werde, wenn der Bund Eigentümer bleibe.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) habe deutlich gemacht, dass der Bund nur Gelder für Wasserstraßen aufwende, die der gewerblichen Schifffahrt dienen. Das Land Niedersachsen habe bislang eine Übernahme des Kanals abgelehnt. Der Elisabethfehnkanal werde nur durch die Sportschifffahrt genutzt. Sollte die Schleuse nicht mehr funktionsfähig sein, werde der Bund den Kanal zwar für die Schifffahrt nicht schließen, aber er werde auch keine weiteren Instandsetzungsmaßnahmen dort mehr durchführen. Der Bund habe aber die Bereitschaft zur Kofinanzierung der Instandsetzung der Schleuse signalisiert.



Aus Tourismuskriterien sei der Ausbau nicht förderfähig, solange der Bund Eigentümer sei. Eine Förderung des Neubaus der Schleuse für das derzeit denkmalgeschützte Bauwerk sei aber möglich über ein Sonderprogramm des Bundes für Projekte des Denkmalschutzes. Denkbar sei hier eine maximale Förderung von 300.000 €. Voraussetzung sei dabei allerdings, dass kein Bundeseigentum vorliege. Die Denkmalpflege des Landes und das MWK unterstützten dies.

Weitere Fördermittel hätten die betroffenen Kommunen für eine Ertüchtigung der Schleuse in Aussicht gestellt.

Der Landkreis habe daraufhin dem BMVBS signalisiert, dass Interesse an der Übernahme der Schleuse bestehe, zumal voraussichtlich zusätzlich Stiftungsgelder eingeworben werden könnten. Mindestens 500.000 Euro, eventuell bis zu 700.000 Euro könne so der Landkreis zu den Baukosten von rd. 2 Mio. Euro beisteuern.

Der Bund als Eigentümer des Elisabethfehnkanals bestehe jedoch darauf, dass der gesamte Kanal mit den weiteren Schleusen und den Klappbrücken vom Land übernommen werde. Hierzu werde im Juli ein Gespräch mit dem Bundesverkehrsministerium stattfinden.

Die angebotene ehrenamtliche Bedienung der Schleuse werde nach seiner Ansicht problemlos zu regeln sein. Landrat Eveslage bat darum, der in der Vorlage beschriebenen Vorgehensweise hinsichtlich der weiteren Verfolgung der Übernahme der Schleuse Osterhausen und ihrem Ausbau zuzustimmen.

Kreistagsabgeordnete Fugel erklärte, die CDU- Fraktion habe sich mit dem Angebot des Landkreises an den Bund befasst. Sie halte das Konzept für tragfähig und werde daher der Übernahme der Schleuse und der Bezuschussung der Ertüchtigung entsprechend der Vorlage zustimmen. Dies gelte aber nicht für die Übernahme des Kanals.

Sie bedankte sich beim Landrat für dessen Einsatz für die Erhaltung des Kanals.

Kreistagsabgeordnete Nüdling erklärte sich im Namen der SPD- Fraktion grundsätzlich mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden, sofern es die Schleuse allein betreffe. Die Übernahme der Schleuse dürfe nicht an die Übernahme des Kanals gebunden werden.

Hierzu ergänzte Landrat Eveslage, er habe gegenüber dem Bund eine klare Position vertreten. Wenn der Landkreis die Schleuse übernehmen werde, solle das Land den Kanal übernehmen. Hier sollten Land und Bund miteinander verhandeln.

Kreistagsabgeordneter Loots sprach sich für eine Übernahme des Kanals aus.

Kreistagsabgeordneter Dobelmann äußerte erhebliche Zweifel an der Finanzierbarkeit der Maßnahme und verwies auf die nicht bezifferten Kosten, die evtl. langfristig anfallen würden für die Unterhaltung der Anlage.

Hierauf entgegnete Landrat Eveslage, dass es sich um ein Betonbauwerk mit zwei Eichentoren handle, bei dem keine laufenden Kosten anfallen würden. Es werde manuell bedient. Folgekosten seien außer geringfügige Stromkosten in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Im übrigen seien der Kanal und die Schleuse in ihrer Gesamtheit ein lebendes Denkmal, woraus sich auch die o.g. Fördermöglichkeiten aus Denkmalschutzgründen ergeben würden. Bei einem entsprechenden Beschluss werde er sich für die Übernahme der Schleuse durch den Landkreis einsetzen und den Ausschuss weiterhin informieren.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss anschließend einstimmig bei einer Enthaltung die Empfehlung, entsprechend der Vorlage V-KA/13/155 der vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Übernahme der Schleuse Osterhausen in das Eigentum des Landkreises und zu deren Instandsetzung zuzustimmen



---

**11. Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für die Marka und die Soeste  
- unterhalb des Küstenkanals  
Vorlage: V-PLA/13/065**

---

**12. Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für die Lahe  
Vorlage: V-PLA/13/066**

---

Der Sachverhalt wurde von Baudirektor Haedke zu beiden Tagesordnungspunkten vorgetragen.

Er verwies auf die rechtliche Notwendigkeit, Überschwemmungsgebiete bis zum 22.12.2013 auszuweisen und stellte dar, welche Gebiete in Zukunft im Landkreis Cloppenburg noch auszuweisen seien.

Anhand der Übersichtspläne erläuterte er den Umfang der zu beschließenden Überschwemmungsgebiete und die gesetzlichen Verbote, die in diesen Gebieten zukünftig gelten würden.

Für das Gebiet Marka und Soeste sei in 2006 mit den ersten Abstimmungen begonnen worden. 40 Träger öffentlicher Belange seien beteiligt worden, wobei in 10 Fällen Einwendungen vorgebracht worden seien. 15 Betroffene hätten Einwendungen gegen die Festsetzung vorgebracht. Unter anderem sei eingewandt worden, die Bauleitplanung solle berücksichtigt werden. Hierzu erläuterte Baudirektor Haedke, dass sich grundsätzlich die Bauleitplanung nach der Festsetzung zu richten habe und nicht umgekehrt. Diese Einwendung könne daher nicht berücksichtigt werden.

Die privaten Betroffenen hätten die vom NLWKN ermittelten und vom Landkreis bei der Festsetzung zu Grunde zu legenden Höhendaten in Frage gestellt. Auch diese Einwendungen seien nicht berücksichtigt worden. Die Daten des NLWKN würden als richtig zugrunde gelegt. Falls eine Nachvermessung von den Einwendern gewünscht werde, sei diese von ihnen selbst auf eigene Kosten zu veranlassen.

Er wies darauf hin, dass die Marka im nördlichen Bereich nicht ausufere, obwohl dort die landwirtschaftlichen Flächen tiefer liegen würden. Dies sei bedingt durch dort befindliche beidseitige Verwallungen im Verlauf der Marka nördlich der Kreisstraße K 146. Diese landwirtschaftlichen Flächen seien daher nicht Teil des Überschwemmungsgebietes. Im Gegensatz dazu sei weiter südlich der Gewässerzuschnitt nicht ausreichend, um die Wassermengen eines 100jährigen Hochwasserereignisses aufzunehmen. Hier seien die Flächen somit Teil der Festsetzung.

Beim Überschwemmungsgebiet der Lahe seien keine Siedlungsgebiete betroffen, sondern nur landwirtschaftlich genutzte Flächen. Es würden die gleichen Bestimmungen gelten und das Festsetzungsverfahren sei in gleicher Weise abgewickelt worden. Hier sei 2010 mit den ersten Abstimmungen begonnen worden. Es wurden 38 Träger öffentlicher Belange beteiligt, in 6 Fällen erfolgten Einwendungen. 8 Betroffene hätten im Rahmen der Auslegung Einwendungen vorgebracht. Auch hier seien wiederum die vom NLWKN vorgegebenen Höhendaten angezweifelt worden. Weiterhin werde die Kombination von Verboten, die aus dieser Festsetzung herrührten mit Verboten aus der Naturschutzgebietsverordnung für das Gebiet Vehnemoor-West für unzumutbar gehalten. Dies sei unvermeidbar, da die betroffenen Grundstücke so tief lägen, dass sie bei Überschwemmungen betroffen seien. Dieses sei auch so festzusetzen. Entschädigt werde dies nicht.



In einem Fall sei im Rahmen dieses Festsetzungsverfahrens eine Nachvermessung erfolgt, da nachgewiesen werden konnte, dass die Fläche aufgefüllt worden war.

Die Einwendungen der Träger öffentlichen Belange betreffen die Einschränkungen der Landwirtschaft mit dem zukünftig geltenden Verbot des Grünlandumbruchs und das Verbot des Aufstellens von Hochsitzen und Viehunterständen. Diese Verbote seien aufgrund der gesetzlichen Vorgaben aber unvermeidbar.

Auf Rückfrage ergänzte Baudirektor Haedke, dass die Festsetzungsverfahren für die Große Hase vom NLWKN durchzuführen ist. Auch dieses sei in 2013 abzuschließen.

Kreistagsabgeordnete Kuhlen stellte im Namen der CDU-Fraktion den Antrag, der Festsetzung der Gebiete zuzustimmen. Der Ermessungsspielraum des Landkreises sei aufgrund der gesetzlichen Vorgaben begrenzt, so dass den privaten Einwendungen hier nicht gefolgt werden könne.

Kreistagsabgeordnete Nüdling schloss sich dem im Namen der SPD-Fraktion an.

Der Vortrag von Baudirektor Haedke ist der Niederschrift beigelegt.

**Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann einstimmig, entsprechend dem Antrag der Kreistagsabgeordneten Kuhlen dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für die Marka und die Soeste - unterhalb des Küstenkanals zuzustimmen und dem Kreistag die Beschlussfassung der Verordnung über die Festsetzung des Gebietes zu empfehlen.**

**Weiterhin beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für die Lahe zuzustimmen und dem Kreistag hier ebenfalls die Beschlussfassung der Verordnung über die Festsetzung des Gebietes zu empfehlen.**

### **13. Vorstellung der Abfallbilanz 2012 Vorlage: V-PLA/13/072**

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wurde auf den Vortrag zur Abfallbilanz 2012 verzichtet. Baudirektor Haedke wies darauf hin, dass die Abfallmengen auch in 2012 weitgehend stabil seien. Auch das Abfallentsorgungssystem sei hinsichtlich der Logistik, Verwertung und der Entsorgung auf hohem Niveau stabil.

Somit könne davon ausgegangen werden, dass auch die Gebühren im kommenden Jahr gleich bleiben könnten.

Auf Rückfrage der Abgeordneten Nüdling erklärte er, dass es auch im Landkreis Cloppenburg Störstoffe in den Biotonnen gäbe. Die dabei anfallenden Mengen sei jedoch nicht so hoch wie in einigen anderen Kreisen. Die falsche Sortierung werde erkannt und in der Regel verfolgt.

**Ohne weitere Aussprache nahm der Ausschuss für Planung und Umwelt die Abfallbilanz 2012 zur Kenntnis.**



Die Präsentation von Baudirektor Haedke ist beigelegt.

Die Abfallbilanz 2012 ist der Niederschrift beigelegt (soweit nicht im Ausschuss ausgegeben).

#### **14. Mitteilungen**

---

Mitteilungen lagen nicht vor.

#### **15. Einwohnerfragestunde**

---

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde sprach ein Einwohner vor und erklärte, er sei Interessensvertreter der Anlieger im geplanten Überschwemmungsgebiet der Marka.

In den Unterlagen zur Ausweisung des Gebietes seien Höhendaten angegeben, die nicht der Wirklichkeit entsprechen würden. Der nun gefasste Beschluss zur Festsetzung des Gebietes als Überschwemmungsgebiet werde die Anlieger ins Klageverfahren treiben. Er betonte wiederholt, dass der in Rede stehende Graben so tief sei, dass durch Rückstau ganz andere Flächen überschwemmt würden, die z. Zt. gar nicht dargestellt seien. Daneben sei durch ein von den Bürgern beauftragtes Vermessungsbüro nachgewiesen, dass linksseitig vor dem Hochwasser-Abschlagsbauwerk der Wall viel niedriger sei und die Marka dort überlaufen und das niedrig liegende südliche Gebiet überschwemmen werde.

Kreistagsabgeordnete Kühlen wies darauf hin, dass die anwesenden Kreistagsmitglieder nur anhand der vorgelegten Unterlagen entscheiden könnten. Sie gehe davon aus, dass die Unterlagen nicht fehlerhaft seien. Die Anwesenden könnten die Einwendung zur Kenntnis nehmen, aber der Rechtsweg sei das richtige und auch vorgesehene Verfahren, um dies aus Sicht der betroffenen Einwohner prüfen zu lassen.

Kreistagsabgeordneter Loots sprach sich dafür aus, die Höhenangaben nochmals zu überprüfen.

Leitender Baudirektor Raue wies darauf hin, dass der Landkreis lediglich das Festsetzungsverfahren durchführe. Die technischen Berechnungen erhalte der Landkreis vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), der den Wasserabfluss und die erforderlichen Ausmaße der Überschwemmungsgebiete auch ermittele. Dies sei für den Landkreis bindend.

Der Landkreis werde sich aber mit dem NLWKN nochmals in Verbindung setzen, um die Angelegenheit zu klären. Ggf. werde nochmals im Ausschuss vorgetragen werden.

Er verwies darauf, dass das Festsetzungsverfahren mit der Beschlussfassung im Ausschuss für Planung und Umwelt noch nicht abgeschlossen sei. Erst im August solle die Satzung vom Kreistag beschlossen werden. Danach bleibe den Anliegern der Rechtsweg gegen die Festsetzung.

Baudirektor Haedke sagte eine erneute Kontaktaufnahme mit dem NLWKN zu.

Kreistagsabgeordnete Fugel wies auf die gesetzliche Regelung hin, wonach bei neuen Erkenntnissen auch in späteren Jahren Festsetzungen anzupassen sind.





Um 19:45 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in